

Rund um Hermeskeil

www.ruh-online.de

Unabhängige Heimat-Zeitung für den Hochwald

U 11351 C

mit öffentl. Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen der Verbandsgemeinde Hermeskeil, der Stadt Hermeskeil und den Gemeinden Bescheid, Beuren, Damflos, Geisfeld, Grimburg, Gusenburg, Hinzert-Pöler, Naurath-Wald, Neuhütten, Rascheid, Reinsfeld, Züsch, des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Bruderbach, der Kindergartenzweckverbände Beuren, Gusenburg und Neuhütten/Züsch, des Zweckverbandes Kindertagesstätte Hermeskeil, des Zweckverbandes Konversion Hermeskeil und des Forstverbandes Büdlich, mit den Mitteilungen, Informationen und amtlichen Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg.

17. Mai 2018
60. Jahrgang

Nr.
20/2018

Emotionale Debatte zum Thema

„Hermeskeiler Hof“

Heftige Vorwürfe an Ratsmitglied Paul Gemmel (SPD) in der Stadtratssitzung

Nach der ersten Berichterstattung (RuH 15/2018) und der Gegendarstellung des Stadtbürgermeisters mit Stellungnahme der Redaktion (RuH 17/2018) hatte die CDU Fraktion mit Antrag vom 24. 04.2018 für die öffentliche Stadtratssitzung am 8. Mai noch eine Aussprache zu diesem Thema beantragt. Im Wesentlichen ging es um den Vorwurf des Verstoßes gegen die Schweigepflicht.

Harte Worte wählte der Fraktionssprecher der CDU, Markus Forster, in seinem Statement zum Antrag der CDU. Er kritisierte die „wiederholte Weitergabe“ von Einzelheiten aus nichtöffentlichen Sitzungen durch die SPD und warf Ratsmitglied Paul Gemmel (SPD) im Rahmen der Berichterstattung zur aktuellen Situation der Pachtangelegenheit „Hermeskeiler Hof“ explizit Verstöße gegen die Verschwiegenheitspflicht als Ratsmitglied und gegen den Pressekodex vor. In seiner Einlassung wiederholte er im Wesentlichen, nur schärfer formuliert, den in RuH 17/2018 veröffentlichten Inhalt der vom Stadtbürgermeister unterschriebenen Gegendarstellung. Ratsmitglied Gemmel betonte in seiner Gegenrede, dass er wie viele andere auch mehrere Ehrenämter bekleidet und sehr wohl das eine vom anderen trennen weiß. Klassisches Beispiel sei Stadtbürgermeister Queck, der auch stets seine Funktion als Notar vom Amt des Bürgermeisters trennen müsse. Im Weiteren verwies er auf den Vorspann zu seinem Artikel (Ausgabe 15), in dem er betonte, dass alle Details im Vorfeld schon stadt-

bekannt gewesen seien. Außerdem bewiese gerade das Nichterwähnen verschiedener Einzelheiten (z.B. hohe Investitionen des potentiellen Pächters), die den Ratsmitgliedern erst in der besagten Sitzung bekannt wurden, dass er eben nicht aus der Sitzung berichtet hätte. Insofern sei Ratsmitglied Forster den Nachweis seiner Vorwürfe schuldig geblieben. Auch der Name des potentiellen Pächters sei vorher schon in aller Munde gewesen, im Bericht aber nicht erwähnt worden. Der Stadtbürgermeister solle sich hier die Frage stellen, aus welcher „undichten Stelle“ das an die Öffentlichkeit gelangt ist. Der eigentliche Skandal sei nicht die Veröffentlichung an sich, sondern mögliche Investoren sollten sich fragen, warum die Konditionen schon vorher durch die Stadt getragen werden. Darüber könne er als ehemaliger Finanzbeamter die Bestimmungen des §15a UStG sehr wohl beurteilen und die von Queck erwähnte schriftliche Mitteilung eines Finanzamtsmitarbeiters, dass dies kein Fall nach §15a UStG sei, wäre bei der unterschiedlichen Auslegung des Steuerrechts noch

lange keine „verbindliche Zusage“ der Finanzverwaltung. Der Fraktionssprecher der SPD, René Treitz, bescheinigte Markus Forster, dass er mit seinem Statement eine „wahre Doktorarbeit“ abgeliefert hätte. Als Nutzer der sozialen Netzwerke hätte er aber selbige im Vorfeld besser studieren sollen. Dann hätte er sich wie andere auch fragen müssen, wie Dinge, die noch nicht beraten sind, dort schon heftig in allen Einzelheiten diskutiert werden. Stadtbürgermeister Queck empfahl, dass sich der Stadtrat hinsichtlich der Vorwürfe nicht auf eine Beweislastführung einlassen solle. Im Umgang mit sensiblen Themen betonte er noch einmal, dass es für potentielle Investoren abschreckend sei, wenn Optionen und Einzelheiten in der Öffentlichkeit diskutiert werden, bevor sie spruchreif sind. Sie würden außerdem die Verhandlungsführung für die Stadt beeinträchtigen. Die Verhandlungsführung mit dem potentiellen Pächter sei noch im Anfangsstadium gewesen.

Fortsetzung auf Seite 2

150 Jahre Grundsteinlegung Martinuskirche Hermeskeil

Feierlichkeiten rund um die Kirche an Pfingstsonntag

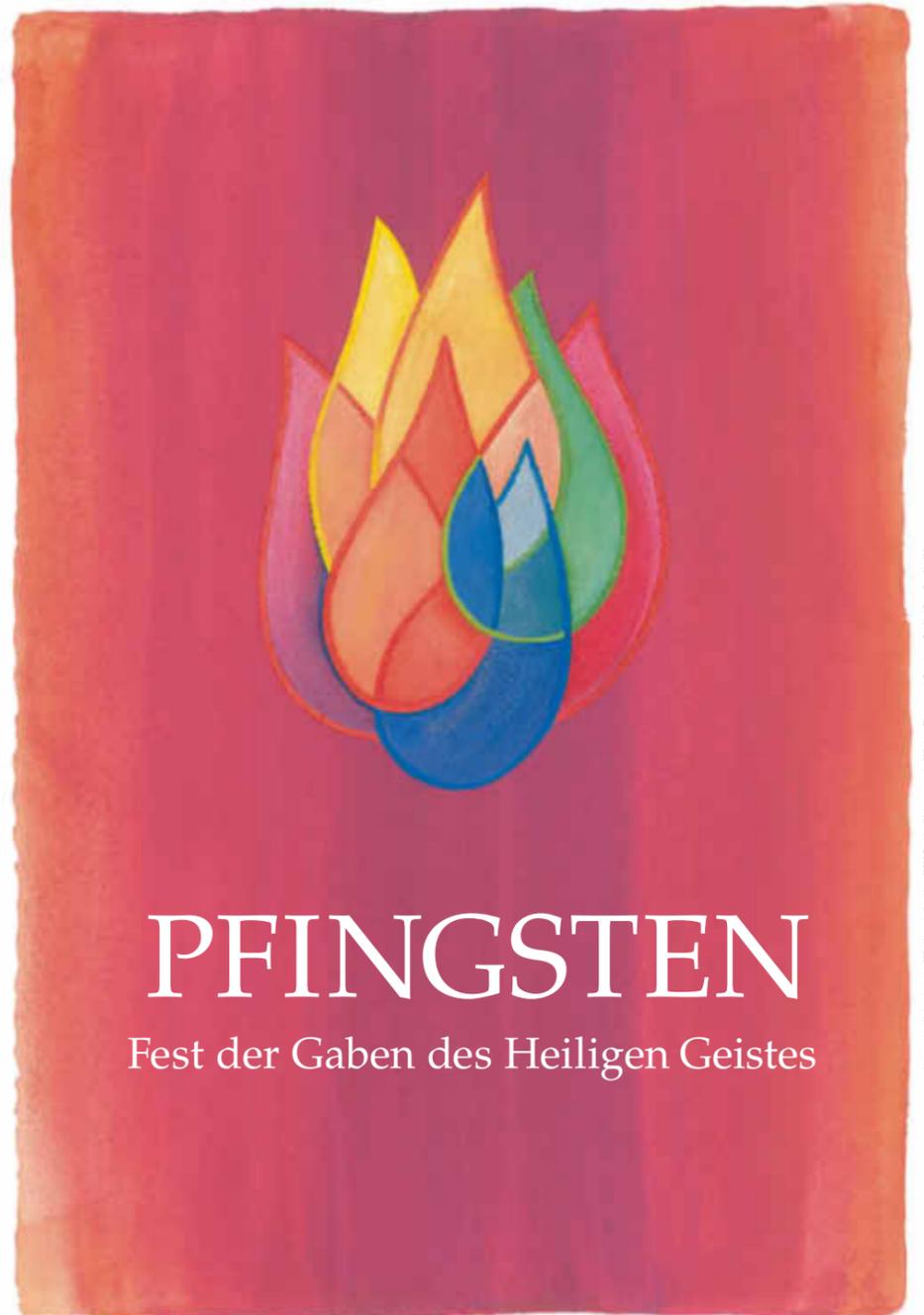
Am 13. Mai 1868 war die Grundsteinlegung für die heutige Pfarrkirche St. Martinus in Hermeskeil, drei Jahre später, am 13. Juli 1871, wurde diese eingeweiht. Anlässlich dieses Jubiläums der Grundsteinlegung finden an Pfingstsonntag - 20. Mai - Feierlichkeiten rund um die Kirche statt, die Martinusstrasse wird dafür eigens gesperrt werden. **Das Festprogramm sieht wie folgt aus:**

- 10 Uhr: Festgottesdienst, gestaltet vom Kirchenchor St. Franziskus, dem Chor Tonin Ton und dem Bläserensemble Abtei (einzige Messe in der Pfarrei)
- 11.15 Uhr: Frühshoppen mit der Stadtkapelle Hermeskeil
- 12.00 Uhr: Mittagessen (Gulasch, Spätzle, Salat, Schwenker, Würstchen)
- 12.30 Uhr: Kaffee und Kuchen
- 13 - 15 Uhr: Kinderprogramm der Kitas Adolph Kolping und Rosa Fleisch, Dartturnier Darts Club Beuren
- 17.00 Uhr: Ausklang



Renate Nickels, Stefan Lorenzen und Dechant Clemens Grünebach mit dem Einladungsplakat

Fortsetzung auf Seite 2



Plakat der aktion 365

Ehrung eines großen Familienforschers

WGfF zeichnet Heribert Scholer mit der Oidtmann-Medaille aus

Aus Anlass des 50-jährigen Bestehens der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde im Jahr 1963 wurde die Oidtmann-Medaille gestiftet. Sie wurde nach General Ernst von Oidtmann, dem ersten Ehrenvorsitzenden der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde (WGfF) benannt und wird als Auszeichnung für hervorragende Verdienste für die Familienforschung der Rheinlande verliehen. Zum ersten Mal wurde diese Ehrung nun einem verdienten Forscher aus unserer Region zuteil.

Um 1980 begann sich Heribert Scholer aus Schillingen für die Ahnenforschung zu interessieren. Grund dafür war ein bevorstehendes Cousins-Treffen. Da sein Vater aus einer Großfamilie mit 18 Kindern stammte, waren viele Daten herauszusuchen. Dabei stellte er fest, dass es im Bistumsarchiv für einige Gemeinden Familienbücher gab, in denen die kirchlichen Matrikel in gut lesbarer Form aufbereitet waren, was die Suche wesentlich erleichterte. Weil es für Schillingen kein derartiges Werk gab, fragte er beim damaligen Pfarrer an, ob er ein solches Buch erstellen

dürfte. Er erhielt eine Zusage und so begann eine nicht enden wollende Tätigkeit für das Bistumsarchiv Trier - und damit für die Allgemeinheit und die Forschung. Heute kann Scholer auf mehr als 40 Bearbeitungen zurückblicken, die zum Teil auch in gedruckter Form vorliegen. Darunter sind auch so gut wie alle Hochwaldgemeinden, z. B. in der VG Hermeskeil die Orte Gusenburg, Reinsfeld, Rascheid, Beuren und Geisfeld, darüber hinaus die gesamte VG Kell und zahlreiche Orte in den VGn Ruwer und Thalfang. In Hermeskeil hat Heribert Scholer in jahrelanger Kleinarbeit die

Urkunden des Standesamts ausgewertet und das Ergebnis vor einigen Jahren in Form eines mehrbändigen Familienbuchs vorgestellt, das nun im Standesamt präsent ist. Dort findet der Standesbeamte nun ganze Familienverbände, verbunden mit Hinweisen auf die Quell-Urkunden, was nicht nur ein leichtes Heraussuchen der Urkunden ermöglicht, sondern auch das mühevollere Lesen von Handschriften erspart. Auch in vielen benachbarten Standesämtern hat er diese Arbeit inzwischen abgeschlossen.

Fortsetzung auf Seite 4